

4 Schulsozialarbeit



4 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein Leistungsbereich der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt. Schulsozialarbeit, oder die **Jugendsozialarbeit an Schulen**, ist „die sozialpädagogische Arbeit von Fachkräften der Jugendhilfe an Schulen.“¹

Demnach ist Schulsozialarbeit ein Angebot nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, das von der Stadt Weinstadt im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge und in enger Kooperation mit der Schule gestaltet wird. Sie stellt eine eigenständige, an den Kindern und Jugendlichen orientierte pädagogische Arbeit in der Institution Schule und in ihrem direkten Umfeld dar. Dementsprechend ist Schulsozialarbeit Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche und deren Eltern sowie für Lehrerinnen und Lehrer.

Der Kooperation zwischen Schule und Schulsozialarbeit liegen Kooperationsvereinbarungen zu Grunde, die mit den Schulleitungen regelmäßig, mindestens einmal jährlich überprüft und an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden (Kooperationsvereinbarungen siehe Anlage 4 im Teilplan E).

Vorrangiges Ziel der Schulsozialarbeit ist es, Kinder und Jugendliche zu einer gelingenden Lebensbewältigung, insbesondere der gelingenden Bewältigung ihrer Schulzeit und zu einer selbstverantwortlichen Gestaltung ihrer Lernprozesse zu befähigen.

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit sind Prävention, Intervention und Integration. Schulsozialarbeit berät und unterstützt bei Schulschwierigkeiten, Erziehungsfragen, Konflikten und sonstigen Problemen und informiert über kinder- und jugendspezifische Themen. Durch die Arbeit mit Klassen, der Elternarbeit und der schulinternen Kooperationen wirkt sie aktiv am Schulgeschehen mit.

Schulsozialarbeit

- ist eine ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe für Kinder und Jugendliche im Zusammenwirken mit der Schule.
- knüpft an den bedeutsamen Lebensphasen und Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen an, in denen es zu massiven Konflikten, Verhaltensproblemen und drohender Ausgrenzung wie beispielsweise Schulverweigerung kommen kann. Ziel ist es Konfliktpotentiale abzubauen, zu einer befriedigenden Lösung für alle Beteiligten zu kommen und die Lebensbewältigung der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Hierbei

¹ Kommunalverband für Jugend und Soziales, KVJS (Landesjugendamt): „Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg“, Stuttgart, Juni 2009, S. 8

arbeitet Schulsozialarbeit mit Schule, Eltern sowie den Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen zusammen.

- richtet sich auf die Problemfelder der sozialen Benachteiligung und der individuellen Beeinträchtigungen.¹

4.1 Profil der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit orientiert sich an den Lebenslagen und Bedürfnissen **aller jungen Menschen** zwischen 6 und 18 Jahren (Grundschule Klassenstufe 1 bis Gymnasium Jahrgangsstufe 2 / Klassenstufe 12) und zeichnet sich besonders durch ihre vorrangig **präventive, projektbezogene und sozialraumorientierte Arbeitsweise** aus. Ein weiteres Merkmal der Schulsozialarbeit ist ihre **Dezentralität**, d.h. ihre Verortung an allen öffentlichen Schulen im Stadtgebiet Weinstadt.

Im Grundschulbereich ist die Schulsozialarbeit an allen Grundschulen tätig. An den Grundschulen in Beutelsbach, Endersbach, Großheppach und Schnait steht jeweils ein eigenes Büro als Anlaufstelle zur Verfügung. Die Grundschule Strümpfelbach erhält über die Schulsozialarbeit an der Grundschule Endersbach einzelne Projekte im Rahmen der Präventionsarbeit.

Auf Grund der unterschiedlichen Schülerzahlen und Größe der einzelnen Grundschulen unterscheidet sich das Angebot der Schulsozialarbeit:

Grundschule	Schülerzahlen ² Stand 31.10.2015
Grundschule Beutelsbach	245
Grundschule Endersbach	318
Grundschule Großheppach	132
Grundschule Schnait (inkl. Außenklasse)	93
Grundschule Strümpfelbach	72
Grundschulen gesamt	860

¹ Quelle: ebenda, S. 9

² Quelle: Stadt Weinstadt, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Sachgebiet Schulen und Familienförderung

Am Bildungszentrum Weinstadt befinden sich die weiterführenden Schulen für das Einzugsgebiet Weinstadt und Umgebung. Hier ist die Schulsozialarbeit neben der präventiven, projektbezogenen und sozialraumorientierten Arbeitsweise vor allem auch im Bereich der **Einzelfallhilfe und Krisenintervention** tätig.

Seit 2016 verfügt die Schulsozialarbeit über Büro- und Gruppenräume in einem eigenen Gebäude auf dem Gelände des Bildungszentrums. Anders als im Bereich der grundschulbezogenen Schulsozialarbeit finden sich die höchst unterschiedlichen Schülerzahlen im Angebot kaum wieder; jede Schule erhält ein nahezu identisches Grundangebot an Leistungen der Schulsozialarbeit, dass sich lediglich methodisch-didaktisch voneinander unterscheidet.

Weiterführende Schule	Schülerzahlen ¹ Stand 31.10.2015
Vollmarschule (Förderschule)	71
Erich Kästner Gemeinschaftsschule	311
Reinhold-Nägele-Realschule	540
Remstal-Gymnasium	955
Weiterführende Schulen Bildungszentrum gesamt	1877

Insgesamt ist die Schulsozialarbeit Weinstadt Ansprechpartner für rund 2.800 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Innerhalb der Schulsozialarbeit arbeiten die pädagogischen Fachkräfte eng zusammen. Angefangen bei wöchentlichen gemeinsamen Teamsitzungen, über gemeinsame Veranstaltungen, bis hin zur gemeinsamen Erarbeitung und Durchführung von schulübergreifenden Projekten. Besonders hervorzuheben ist hier die Streitschlichterausbildung die von der Schulsozialarbeit an allen öffentlichen Schulen in Weinstadt angeboten wird.

Eine weitere Besonderheit ist, dass die Schulsozialarbeit regelmäßig schulübergreifende Mentoren und Multiplikatoren in den Bereichen Sucht- und Gewaltprävention ausbildet und

¹ Quelle: Stadt Weinstadt, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Sachgebiet Schulen und Familienförderung

betreut, um möglichst viele Weinstädter Kinder und Jugendliche mit Präventionsmaßnahmen in unterschiedlichen Bereichen zu erreichen.

4.1.1 Grundprinzipien der Schulsozialarbeit

Niederschwelligkeit

Durch die Verortung am System Schule besteht die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche und deren Lehrkräfte informelle Gespräche zwischen „Tür und Angel“ (im Schulgebäude, auf dem Pausenhof, beim Tischkicker, etc.) zu führen. Die Kinder und Jugendlichen können unverbindlich einen ersten Kontakt herstellen. Dadurch sinkt die Hemmschwelle, sich auf das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit einzulassen. Zudem wird die Schulsozialarbeit durch Projekte in den Klassen für die Kinder bzw. Jugendlichen als Person erlebbar.

Die räumliche und die persönliche Komponente von Niederschwelligkeit werden durch die zeitliche ergänzt: Die Schulsozialarbeit ist zu den Zeiten erreichbar, wie es den Bedürfnissen der Zielgruppe und dem „Rhythmus“ innerhalb der Schule entspricht.

Freiwilligkeit

Die Inanspruchnahme der Hilfs- und Unterstützungsangebote sind in der Regel freiwillig. Beratungsgespräche werden auch von den Lehrkräften oder der Schulleitung angeregt. In Ausnahmefällen kann dabei ein Erstkontakt für ein Kind oder einen Jugendlichen verpflichtend sein. Aus dieser Verpflichtung entstehen häufig freiwillige längerfristige Beratungsprozesse.

Vertraulichkeit und Schweigepflicht

Persönliche Informationen aus den Beratungs- und Begleitungskontakten werden vertraulich behandelt. Erscheint es angezeigt, Dritte über besprochene Ereignisse zu informieren, dann geschieht dies erst, wenn die betroffenen Personen einer Weitergabe zustimmen. Eine Entbindung von dieser Schweigepflicht ist nur bei einem vorliegenden Notstand gegeben (z.B. Kindeswohlgefährdung).

Transparenz

Schulsozialarbeit arbeitet so, dass ihre Handlungsschritte und Vorgehensweisen für alle Beteiligten nachvollziehbar und verständlich sind.

Lebensweltorientierung

Schulsozialarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen. Ausgangspunkt der Arbeit bilden die Lebenswelten und die sozialräumlichen Bezüge über die Lebenswelt „Schule“ hinaus.

Prävention

Schulsozialarbeit schafft mit gezielten Angeboten die Möglichkeit, individuelle und strukturelle Probleme frühzeitig zu erkennen und diesen entgegen zu wirken.

Sozialraumorientierung

Schulsozialarbeit ist sozialräumlich orientiert und stellt sich der Aufgabe, an der positiven Entwicklung der Kinder und Jugendarbeit mitzuarbeiten und Verantwortung für Kinder und Jugendliche zu übernehmen. Sie sucht nach Kooperation und Vernetzung im Sozialraum, um vorhandene Ressourcen zu erschließen und sich an der Fortentwicklung des Sozialraums und der sozialen Infrastruktur im Interesse der Kinder und Jugendlichen zu beteiligen.

4.2 Rechtliche Grundlagen und Qualitätsstandards

4.2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Schulsozialarbeit als Tätigkeitsfeld in der sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat bislang noch keinen Eingang in das deutsche Rechtssystem in Form eigenständiger und expliziter Rechtsnormen wie z.B. die Offene Kinder- und Jugendarbeit gefunden. Hauptsächlich wird die Schulsozialarbeit dem § 13 SGB VIII zugeordnet. In Absatz 1 heißt es dort:

§ 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Da die Schulsozialarbeit als Teilbereich der Tätigkeit der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit definiert wird, ist eine Bezugnahme auf weitere Gesetzesgrundlagen im SGB VIII nicht notwendig. Dies sind die §§ 1 (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe), 11 Abs. 3, Satz 6 (Jugendberatung), 9 (Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen) und 81 SGB VIII (Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen).

4.2.2 Qualitätsstandards

Die inhaltliche Arbeit der Schulsozialarbeit in Weinstadt orientiert sich an folgenden Qualitätsstandards:

- Schulsozialarbeit arbeitet auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit der Schule. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.
- Schulsozialarbeit steht durch regelmäßige Kooperationsgespräche mit der Schulleitung in einem ständigen Dialog mit der Schule.
- Schulsozialarbeit fördert die Lebensbewältigung aller Kinder und Jugendlichen und steht ihnen bei der Bewältigung persönlicher, schulischer und sozialer Konflikte und Probleme partnerschaftlich zur Seite.
- Schulsozialarbeit berät und unterstützt Lehrkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrages und fördert die Zusammenarbeit mit den Eltern / Personensorgeberechtigten.
- Schulsozialarbeit fördert den Erwerb sozialer Kompetenzen und trägt somit zur Integration und Partizipation von Kindern und Jugendlichen am sozialen, schulischen und gesellschaftlichen Leben bei.
- Schulsozialarbeit arbeitet mit pädagogisch ausgebildeten hauptberuflichen Fachkräften.
- Berufliche Fort- und Weiterbildung, Supervision und kollegiale Beratung werden als Instrument der Qualitätssicherung von Schulsozialarbeit genutzt.
- Schulsozialarbeit arbeitet auf konzeptioneller Grundlage, die ständig überprüft und fortgeschrieben wird.

4.3 Ziele und Zielgruppen

4.3.1 Ziele

Im Mittelpunkt der Arbeit der Schulsozialarbeit in Weinstadt stehen Kinder und Jugendliche im Kontext von Bildung und Erziehung im System Schule. Daraus lassen sich drei grundsätzliche Ziele der Schulsozialarbeit ableiten:

1. Kinder und Jugendliche sollen im vielschichtigen Prozess des Erwachsenwerdens begleitet werden. Das setzt voraus, dass sich Schulsozialarbeit auf die Lebensumstände von jungen Menschen einlässt. Kinder und Jugendliche müssen mit ihren Sorgen, Ängsten, Problemen, Interessen und vor allem auch mit ihren Stärken wahr und ernst genommen werden.

2. Schulsozialarbeit steht Kindern und Jugendlichen unterstützend zur Seite und gibt ihnen insbesondere in schwierigen schulischen oder persönlichen Situationen Rückhalt. Schulsozialarbeit trägt zu einer für die jungen Menschen funktionierenden und befriedigenden Lebensbewältigung bei. Dadurch, dass Schulsozialarbeit im System Schule die Belange von Kindern und Jugendlichen vertritt, wirkt sie auch über den Einzelfall hinaus unterstützend.
3. Es werden vor allem diejenigen Kinder und Jugendliche durch die Schulsozialarbeit gefördert, welche ihre persönlichen, sozialen und schulischen Probleme nicht alleine lösen können. Dabei arbeitet die Schulsozialarbeit ressourcenorientiert. Die Kinder und Jugendlichen werden darin gestärkt, entsprechende Kompetenzen zu erlernen, um soziale Defizite ausgleichen und überwinden zu können (Hilfe zur Selbsthilfe). Die Integration benachteiligter Kinder und Jugendlichen wird hierbei angestrebt.

4.3.2 Zielgruppen

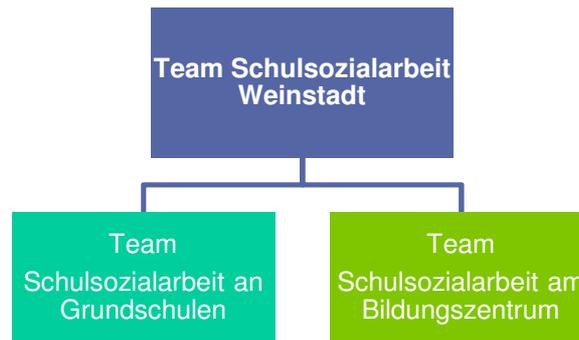
Die Angebote von Schulsozialarbeit richten sich an alle am Schulleben beteiligten Gruppen: **Kinder und Jugendliche, Eltern / Personensorgeberechtigte und Lehrkräfte**. Darüber hinaus schließt dies auch diejenigen mit ein, die nur unmittelbar am Schulalltag teilhaben, wie z.B. andere Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen, Ausbildungsbetriebe, Vereine und Verbände.

Nach Maßgabe dieses Teilplans bildet dabei die Altersgruppe der **6- bis 18-jährigen Schülerinnen und Schüler die Hauptzielgruppe der Schulsozialarbeit in Weinstadt**.

4.4 Schulsozialarbeit Weinstadt

Im Jahr 2001 wurde die Schulsozialarbeit als neues Angebot der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit am Bildungszentrum Weinstadt für die weiterführenden Schulen eingerichtet. Dem wachsenden Bedarf einer sozialpädagogischen Begleitung und Unterstützung im Grundschulbereich, wurde zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 Schulsozialarbeit auch an den Grundschulen eingerichtet und stetig ausgebaut. Mittlerweile ist die Schulsozialarbeit an allen Schulen implementiert. Seitdem hat der Bereich der Schulsozialarbeit den Einrichtungsstatus mit einer Einrichtungsleitung.

In der Praxis arbeiten die pädagogischen Fachkräfte derzeit in folgender Teamstruktur:



4.4.1 Aufgaben und Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit Weinstadt

Die Schulsozialarbeit in Weinstadt hat sowohl einen präventiven als auch einen intervenierenden Auftrag im Sinne einer lebensweltorientierten Jugendhilfe. Die Einzelfallhilfe und Beratung in individuellen Problemsituationen stehen im Mittelpunkt der Kernaufgaben und gelten sowohl aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte, als auch der Schulleitungen als die wichtigsten Angebotssegmente der Schulsozialarbeit. Für die Grundschulen wurde als weitere Kernaufgabe der Bereich Prävention hervorgehoben. Die **Kernaufgaben** der Schulsozialarbeit sind

- die Beratung und Einzelfallhilfe in individuellen Problemlagen,
- die sozialpädagogische Gruppenarbeit sowie die Arbeit mit Schulklassen,
- Projekte sowohl mit Präventions- als auch Interventionscharakter und
- die innerschulische und außerschulische Vernetzung sowie sozialräumlich orientierte Arbeit.

Beratung, Einzelfallhilfe und Krisenintervention

Beratung und Einzelfallhilfe richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche, aber auch an Eltern / Personensorgeberechtigte und Lehrkräfte sowie an weitere am System Schule Beteiligte. Sie kommen zu Stande, indem

- Kinder und Jugendliche von sich aus auf die Schulsozialarbeit zukommen. Dafür werden gute Zugangsmöglichkeiten zur Schulsozialarbeit während der Pausen geschaffen.
- Lehrkräfte auf bestimmte Kinder und Jugendliche aufmerksam machen.
- Kinder und Jugendliche auf unterstützungsbedürftige Mitschülerinnen und Mitschüler aufmerksam machen.
- im Rahmen der Arbeit mit Schulklassen oder Gruppen problematisches Verhalten Einzelner auffällt oder Probleme transparent werden.

- Eltern Rat suchen.
- Lehrkräfte Unterstützung in Form von Beratung für die pädagogische Arbeit suchen (beratungsorientierte Teilnahme am Unterricht, Beratungsangebot allgemein, Vermittlung an Fachberatungsstellen).

Das **Beratungsangebot** der Schulsozialarbeit für Kinder und Jugendliche bietet ihnen bei Problemen eine Anlaufstelle, die räumlich direkt im Lebensfeld Schule und somit sehr nahe am Alltag der Zielgruppe angesiedelt ist. Sie dient der Intervention bei akuten Krisen, bietet Unterstützung zur gemeinsamen Erarbeitung sinnvoller und möglicher Handlungsstrategien. Weiter hat sie präventiven Charakter in Bezug auf potentiell problematische Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Häufig geht es hier auch um Informationen über mögliche weiterführende Unterstützungsangebote. Das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit gilt in gleicher Weise für Eltern, bzw. Personensorgeberechtigte.

Die Schulsozialarbeit unterstützt auch Lehrkräfte in sozialpädagogischen Fragen, die den Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Schulkontext betreffen.

Die Annahme des Beratungsangebots durch die Schulsozialarbeit ist freiwillig und vertraulich.

Die **Einzelfallhilfe** ist eine über die Beratung hinausgehende intensivere Betreuungsform, die in der Regel über einen längeren Zeitraum hinweg läuft. Sie setzt die Bereitschaft des betroffenen Kindes oder Jugendlichen zur Mitarbeit voraus, wenn es um Familien geht, auch die Bereitschaft der beteiligten Eltern.

Vorrangige Inhalte von Beratung und Einzelfallhilfe sind

- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei ihrer individuellen schulischen und sozialen Entwicklung
- Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Problemlagen
- Beratung für Kinder und Jugendliche oder deren Eltern bei Schulschwierigkeiten sowie Erziehungsberatung
- Vermittlung an bzw. Begleitung zu unterschiedlichen Fachdiensten und Beratungsstellen
- Krisenintervention bei Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen
- Mobbingintervention
- Mediation zwischen Kindern und Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften
- Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen bei sozialpädagogischen Fragen

Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen

Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen findet in der Regel im Klassenverband, bzw. in größeren Teilgruppen aus Klassen (z.B. alle Mädchen oder Jungen) und in enger Kooperation mit den jeweiligen Klassen- und Fachlehrkräften statt.

Klassenrat

Die Schulsozialarbeit initiiert und begleitet den Klassenrat ab Klassenstufe 3. Der Klassenrat bietet den Kindern und Jugendlichen ein Forum, in dem sie ihre Anliegen und Probleme mit Unterstützung der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers eigenverantwortlich besprechen und lösen können. Damit stellt der Klassenrat einen wichtigen präventiven Bestandteil der Konfliktkultur dar.

Soziales Kompetenztraining

Thematische Einheiten zum Sozialen Lernen wie z.B. Selbst-/ Fremdwahrnehmung, Erkennen und Äußern von Gefühlen, angemessene Selbstbehauptung, gewaltfreie Lösungsstrategien, Kooperation, Einfühlungsvermögen und Kommunikation.

Mobbingintervention und -prävention

Durchführung von Mobbinginterventions- und präventionsmaßnahmen in allen Klassenstufen.

Mitwirkung am Unterricht

Durchführung bzw. Organisation einzelner Unterrichtseinheiten zu bestimmten Themen wie Sucht oder Gewalt; diese Projekte haben hauptsächlich einen präventiven Charakter.

Prävention

Schulsozialarbeit strebt an, Benachteiligungen - wo möglich - erst gar nicht entstehen zu lassen. Im Sinne der Prävention werden Kinder und Jugendliche in ihrem sozialen Lernen gefördert, zu Mit- und Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Verantwortung hingeführt und befähigt. Somit werden grundlegende Kompetenzen für ein gelingendes Zusammenarbeiten und Zusammenleben und eine funktionierende Konfliktkultur geschult. Durch die Vermittlung von Erfolgserlebnissen werden die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt. Zudem ist es Ziel der Schulsozialarbeit, Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Daher werden regelmäßig folgende themenspezifische Projekte von der Schulsozialarbeit durchgeführt:

Gewaltprävention

Jährliche Ausbildung und verlässliche Begleitung der **Streitschlichter** an allen Schulen. Am Bildungszentrum findet die Ausbildung und Begleitung schulübergreifend statt (an der Vollmarschule wird ein der Zielgruppe angepasstes Konzept der Streitschlichtung umgesetzt).

Bei Bedarf übernimmt die Schulsozialarbeit die Organisation, Begleitung und Nachbetreuung von Anti- Gewalt- Trainings für einzelne Schülergruppen.

Suchtprävention

Jährliche Organisation und Durchführung des **Schülermultiplikatorenseminars Sucht (SMS)** für Jugendliche aller Schularten am Bildungszentrum aus Klassenstufe 8 in Kooperation mit den Suchtberatungslehrkräften der Schulen und der Drogenhilfe HORIZONT bei der Psychosozialen Beratungsstelle Waiblingen. Die Schulsozialarbeit übernimmt die Nachbetreuung der Schülermultiplikatoren und unterstützt die Jugendlichen bei der Entwicklung und Durchführung von Suchtpräventionsprojekten am Bildungszentrum.

Sonstige Projekte

Entwicklung und Durchführung von Jugendschutzprojekten in enger Zusammenarbeit innerhalb des Stadtjugendreferats oder mit externen Kooperationspartnern. Weiterhin setzt die Schulsozialarbeit seit dem Schuljahr 2015/2016 präventiv ein intensives, soziales Verhaltenstraining für Klassenstufe 1 an allen Grundschulen in Weinstadt um.

Mitwirkung am Schulgeschehen / Sozialcurriculum

Schulsozialarbeit nimmt an schulischen Konferenzen, z.B. an Gesamtlehrerkonferenzen, oder pädagogischen Tagen und in Einzelfällen an Elternabenden/Elternsprechtagen teil.

Im Grundschulbereich ist Schulsozialarbeit im Sozialcurriculum der jeweiligen Schule involviert und übernimmt dabei die Funktion der sozialpädagogischen Begleitung bei der Planung, Umsetzung und Auswertung.

Die Zeit, die Kinder und Jugendliche in der Schule verbringen, hat deutlich zugenommen, mit Folge, dass sich das System Schule zunehmend von einem Lern- zu einem Lebensort entwickelt hat. Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es daher, gemeinsam mit allen Beteiligten im Schulsystem darauf hinzuwirken, ein positives Schulklima zu fördern und nutzt dabei auch die Kooperation mit außerschulischen Partnern (und hier auch mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit).

Sozialraumorientierung

Die Schulsozialarbeit agiert in mehreren Bezügen innerhalb des Sozialraums Weinstadt. Sie hat das Bildungszentrum und die fünf Grundschulen als schulisches Bezugssystem, die Stadtteile als lokale Wirkungsorte und das Jugendhilfe- und Beratungssystem im Rems-Murr-Kreis als einzubeziehendes Hilfesystem.

Schulsozialarbeit vermittelt zwischen den unterschiedlichen und oft widersprüchlichen Erfahrungsbereichen von Kindern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb des Lebensfelds Schule. Sie hilft ihnen auch bei der Erschließung und Nutzung von Ressourcen im Umfeld wie zum Beispiel die Kontaktaufnahme zu örtlichen Sportvereinen. Diesbezüglich obligatorisch ist die Zusammenarbeit mit dem **Haus der Jugendarbeit**.

Schulsozialarbeit arbeitet sozialraumorientiert und ist vernetzt mit unterschiedlichen professionellen Institutionen im Gemeinwesen, wobei auch die Mitarbeit im Rahmen der stadtteilbezogenen **Sozialraumkonferenzen** einen wesentlichen Anteil hat (vgl. Teilplan C 9).

Kooperationspartner der Schulsozialarbeit sind u.a.

- Kreisjugendamt Rems-Murr mit
 - Sozialem Dienst
 - Fachbereich Jugendarbeit (Kreisjugendreferat) / Arbeitskreis Schulsozialarbeit
 - FAMOS an der Grundschule Endersbach
 - FAMOS an der Erich Kästner-Gemeinschaftsschule
 - Soziale Gruppen an den Grundschulen und am Bildungszentrum
- Freie Träger der Jugendhilfe (Paulinenpflege Winnenden, Evangelische Gesellschaft „eva“)
 - als durchführende Institutionen der Sozialen Gruppenarbeit und FAMOS
 - als Kooperationspartner bei der Arbeit mit ambulant und stationär betreuten Schülern
- Beratungsstellen im Rems-Murr-Kreis
- alle öffentlichen Schulen in Weinstadt
 - Grundschulförderklasse in Großheppach
 - Flexible Betreuung
 - Kernzeitbetreuung
 - Ganztagesbereich
 - Vorbereitungsklasse (VKL)

- Tageseinrichtungen für Kinder in Einzelfällen (Übergang Kindergarten-Grundschule)
- Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik, Weinstadt-Beutelsbach

4.5 Personal

Innerhalb des Sachgebiets Stadtjugendreferat werden die im Teilplan C.4 beschriebenen pädagogischen Aufgaben durch den Leistungsbereich Schulsozialarbeit erfüllt. In diesem Bereich des Sachgebiets Stadtjugendreferat sind tätig

- 1 sozialpädagogische Fachkraft (75 % VK) für die Einrichtungs-/Bereichsleitung und pädagogische Arbeit mit Kindern an der Grundschule Endersbach sowie einzelne Projekte der Schulsozialarbeit an der Grundschule Strümpfelbach.
- 3 sozialpädagogische Fachkräfte (jeweils 50 % VK) für die pädagogische Arbeit mit Kindern an den Grundschulen in Beutelsbach, Großheppach und Schnait.
- 3 sozialpädagogische Fachkräfte (1 x 100 % VK und 2 x 50% VK) für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an den vier Schulen am Bildungszentrum Weinstadt (pro Schule 50% VK).

In Weinstadt ist die Schulsozialarbeit damit mit insgesamt 6 Personalstellen (425%) für rund 2800 Kinder und Jugendliche ausgestattet.

4.6 Finanzen

Schulsozialarbeit bedarf eines kontinuierlichen „Arbeitsetats“, der es ermöglicht, auf aktuelle Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen an den einzelnen Schulen mit entsprechenden Projekten und Maßnahmen zu reagieren.

Im Einzelplan 4, Unterabschnitt 4610 des Haushaltsplans der Stadt Weinstadt für 2016 stehen für alle Leistungen der Schulsozialarbeit nach diesem Teilplan (im Haushaltsplan „Jugendsozialarbeit an Schulen) Sachmittel in Höhe von 22.120,00 EUR ohne Ausgaben für hauptamtliches Personal und Gebäudeunterhaltung zur Verfügung (mit Personalkosten 269.520,00 EUR). Dem gegenüber stehen zu erwartende Einnahmen aus Spenden in Höhe von 1.000,00 EUR (zzgl. Zuweisungen des Landes als Personalkostenzuschuss in Höhe von 16.700,00 EUR / VK, insgesamt 72.000,00 EUR).

Die in diesem Teilplan beschriebenen Leistungen sind mit einer dauerhaften Finanzausstattung in dieser Größenordnung vollumfänglich zu erfüllen. Ein zusätzlicher Bedarf an Finanzmitteln ergibt sich durch die Nutzung eines eigenen Gebäudes am

Bildungszentrum, was sich erstmals ab Haushaltsjahr 2017 im Haushaltsplan niederschlagen wird. Zur Verbesserung der Einnahmesituation ist außerdem eine laufende Prüfung von Fördermitteln üblich.

Einzelplan	Unterabschnitt	Haushaltsstellen	notwendige Haushaltsmittel
Soziale Sicherung	Jugendsozialarbeit an Schulen	520000 - 668000	ca. 35.000,00 EUR
4	4610		

4.7 Maßnahmen / Empfehlungen

Die Leistungen der Schulsozialarbeit müssen differenziert nach ihrem jeweiligen Standort betrachtet werden. Der Bedarf definiert sich an jeder Schule anders. Insbesondere an den weiterführenden Schulen sind vor allem intervenierende neben präventiven Maßnahmen, sowie intensive Beratungsgespräche und Kooperationen mit externen Fachstellen notwendig. Die Inanspruchnahme der Schulsozialarbeit differiert jedoch bereits bei den unterschiedlichen Schülerzahlen, die am Bildungszentrum bis zu dreizehnmal höher liegt, als im Grundschulbereich.

Zum notwendigen Stellenanteil der Schulsozialarbeit pro Schule schreiben die Autorinnen Kerstin Fieber-Martin und Ines Morgenstern im *Sozialmagazin*: „Die Präsenz der Schulsozialarbeit an der Schule trägt entscheidend dazu bei, das Verhältnis zu Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften zu stärken. Daher ist es in der Regel nicht empfehlenswert, wenn pädagogische Fachkraft an mehreren Schulstandorten tätig ist. Dies zeigt sich auch daran, dass die zeitlichen Ressourcen, die eine solche Organisation erfordern, die Arbeitszeit für die eigentlichen Aufgaben der Schulsozialarbeit sehr stark einschränkt. Betrachtet man die Arbeitsanteile für Fallarbeit und fallspezifische Arbeit, muss festgestellt werden, dass pro Schule, unabhängig von der Größe, mehr als eine halbe Stelle notwendig ist, um wirksam werden zu können. Ein Wochenstundenumfang von mindestens 30 Stunden pro Fachkraft und Schule sollte nicht unterschritten werden.“¹

¹ Fieber-Martin, Kerstin und Morgenstern, Ines: „Wirkung schulbezogener Jugendsozialarbeit durch Rahmenbedingungen beeinflussen“ in Sozialmagazin Nr.11-12/2015, S. 62 f

Die Stadt Weinstadt hat den Personaleinsatz bislang nur nach dem Anspruch, dass an jeder Schule Leistungen der Schulsozialarbeit bereitgestellt werden, vorgenommen und sich dabei an die Empfehlungen des KVJS zu einer Mindestausstattung von 50% VK pro Schule orientiert. Dem tatsächlichen Bedarf entspricht eine solche Bemessung keineswegs. Es sollten daher Bemessungskriterien für einen bedarfsorientierten Personaleinsatz entwickelt werden, die beispielsweise die Schulart und die durchschnittlichen Schülerzahlen, aber auch die Wirksamkeit der Leistung berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund kann bereits heute die Aussage getroffen werden, dass der tatsächliche Bedarf an Leistungen der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum, wie er seitens der Schulen formuliert und eingefordert wird, nicht mehr mit der bereitgestellten Personalressource vollumfänglich erfüllt werden kann. Die Schulleitungen haben daher bereits im Jahr 2014 und 2015 eine Aufstockung der Personalstellen von jeweils 50% VK auf jeweils 100% VK bei der Stadt Weinstadt beantragt. Aus fachlicher Sicht ist dieser Antrag gerechtfertigt.

- E 1** Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Stadtjugendreferat den Auftrag zu erteilen, Bemessungskriterien für einen bedarfsorientierten Personaleinsatz für die Schulsozialarbeit zu entwickeln und anzuwenden.
- E 2** Dem Gemeinderat wird empfohlen, nach Haushaltslage so früh als möglich einer Aufstockung der Personalstellen für die Schulsozialarbeit am Bildungszentrum von derzeit 50% VK pro Schule auf mindestens 100 % VK pro Schule zuzustimmen.

